



## Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

### Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals  
Lfd.-Nr. 747**

**Aktenschlüssel  
DE\_05117000\_A\_DL-0747**

A Baudenkmal       B Bodendenkmal       C bewegliches Denkmal       D Denkmalbereich (B-Plan: )       G Gartendenkmal

### (2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

#### Rückertstraße 11, Einfamilienhaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Rückertstraße 11	Mülheim	20	153

#### Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Rückertstraße 11 wurde am 11.12.1987 gemeinsam mit den Wohnhäusern Rückertstraße 9, 15-17 und 23-25 unter der laufenden Nummer 247 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Rückertstraße 11 wird fortan unter der Nummer 747 in der Denkmalliste geführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 31.10.2024.

## Lage

Das o.g. Objekt befindet sich im Mülheimer Stadtteil Eppinghofen, nördlich des Hauptbahnhofes und der Mülheimer Innenstadt. Die Rückertstraße ist eine von sechs strahlenförmig um den zentralen Goetheplatz angeordneten Straßen, die überwiegend von gründerzeitlicher Reihenhausbauung geprägt sind. Eine Vielzahl der gründerzeitlichen Bauten im näheren Umfeld des Goetheplatzes sind aufgrund ihrer architekturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmäler in die Mülheimer Denkmalliste eingetragen und bilden in ihrer Vollständigkeit ein bemerkenswertes Ensemble von großem Seltenheitswert.

## Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des o.g. Objekts sind das Äußere und das Innere in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Rückertstraße 11, denkmalwerter Schutzzumfang grün kartiert; rote Flächen/Dreiecke: rechtskräftig geschützte Baudenkmäler, Stand 10/2024.

#### (4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Abb. 1: Rückertstraße 11, Straßenseite, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2024.

Das aus massivem Ziegelmauerwerk über erhöhtem, durchfenstertem Kellergeschoss errichtete zweigeschossige verputzte Wohnhaus mit ziegelgedecktem Satteldach gliedert sich straßenseitig in zwei Achsen. In der linken Achse kragt ein zweigeschossiger Erker aus der Fassadenflucht hervor. In der rechten Achse führt ein mit floralen Stuckierungen akzentuiertes Eingangsportal ins Innere hinein. Darüber folgt ein dreiteiliges, leicht spitzbogiges Fenster, das von einem baumartig aus den mit Blättern verzierten Wurzeln im Brüstungsfeld, die sich astartig im Fenstergewände fortsetzen und in das bekrönende Blattwerk im Sturz münden, gerahmt wird. Stilistisch ist die Bauplastik dem Jugendstil zuzuordnen. Darüber folgt ein gestuftes Traufgesims. Eine dreiachsige abgeschleppte Gaube mit geschnitzten Sparrenköpfen belichtet das Dachgeschoss in der rechten Achse. Der polygonale Erker wird im Erd- und Obergeschoss von drei hochrechteckigen Fensteröffnungen durchfenstert. Der Erker schließt mit einem waagrechten Giebel ab. Die linke Achse bekrönt ein geschweifeter Giebel mit rundbogigem Zwillingsfenster mit vorgeblendetem Pilaster und Okulus in der Giebelspitze, umrankt von einer Schmuckgirlande. Das zur Straßenseite geschlossene Satteldach ist mit Dachziegeln gedeckt. Auf der Rückseite wurde ein Dachflächenfenster eingebaut. Die Rückseite ist verputzt. Eine historische Tür führt hinaus in den Garten. In der rechten Achse ist ein bauzeitlicher Wintergarten mit Pultdach, historischer Holztür, historischen Schiebefenstern und sprossierten Oberlichtern erhalten.

Im **Innern** des Einfamilienhauses haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem der in Teilbereichen geringfügig veränderte Grundriss, die bauzeitliche Holztreppe in Substanz und Lage mit geometrischen Geländerstäben und schlicht verziertem Antrittspfosten, Oberboden und Treppenstufenbelag im Eingangsbereich nebst Betontreppe mit schmiedeeisernem Geländer, partiell Deckenstuck und Holzdielen im Ober- und Dachgeschoss. Das Wohnhaus ist vollständig unterkellert (flache und gewölbte Eisenbetondecke, Luftschutztüren). Der Dachstuhl konnte beim Ortstermin nicht in Augenschein genommen werden.

**(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

**Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und städtebaulicher Gründe.**

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

**Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Das Wohnhaus dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung und im Kontext mit der umgebenden Bebauung die städtebauliche Entwicklung des nördlichen Mülheimer Stadterweiterungsgebiets zur Jahrhundertwende und besitzt aufgrund seiner Architektur- und Formensprache einen Aussage- und Zeugniswert für die Entwicklung der Architektur- und Baugeschichte in Mülheim zur vorletzten Jahrhundertwende.

Die Rückertstraße befindet sich im Mülheimer Stadtteil Eppinghofen, der stadtstrukturell heute zur Mülheimer Innenstadt gehört, allein die Bahntrasse der ehem. Bergisch-Märkischen Eisenbahn trennt Eppinghofen von der Innenstadt. Anfang des 19. Jahrhunderts war Eppinghofen eine räumlich eigenständige Siedlung, die aus überwiegend lockerer Bebauung bestand. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer deutlichen Nachverdichtung, bedingt durch die fortschreitende Industrialisierung: 1845 wurde die *Zinkhütte Gewerkschaft Eppinghofen* eröffnet, die zwar 1873 bereits wieder geschlossen wurde, aber damit besaß Eppinghofen sehr früh eigene Industrie. Überdies grenzen die *Friedrichs-Wilhelm-Hütte* im Süden und das 1871 in Styrum gegründete Unternehmen *Thyssen & Co* an das Eppinghofener Gemeindegebiet. Allesamt Faktoren, die die städtebauliche Verdichtung beeinflussten. Die Nähe zu Thyssen führte schließlich auch dazu, dass die leitenden Angestellten des bedeutenden Industrieunternehmens unweit des Firmenstandortes im sog. Dichterviertel lebten und über die Nachfrage nach angemessenem Wohnraum zur gründerzeitlichen Stadterweiterung beitrugen. 1878 wurde Eppinghofen nach Mülheim eingemeindet und „die stadträumliche Entwicklung dadurch auch kommunalpolitisch fundiert“.

Mit der östlichen Stadterweiterung des Mülheimer Stadtkerns im ausgehenden 19. Jahrhundert ging etwa zeitgleich auch eine Erweiterung Eppinghofens einher. Der Stadtteil wuchs nach Osten und das neue Stadtquartier wurde als Dichterviertel bezeichnet. Das städtebauliche Zentrum der Eppinghofener Stadterweiterung stellt der Goetheplatz dar, von dem die einzelnen Straßen, wie bereits erwähnt, strahlenförmig abgehen. Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts bestehende, weitgehend geschlossene Baustruktur ist dank der wenigen Kriegsschäden bis heute auf sehr anschauliche Weise erhalten und dokumentiert in ihrer Vollständigkeit die städtebauliche Entwicklung Eppinghofens im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

### **Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe**

Das o.g. Objekt ist ein anschauliches und gut erhaltenes bauliches Zeugnis für die Architektur im Deutschen Kaiserreich um 1900. Es ist über seine Fassadengestaltung und die erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau der Jahrhundertwende zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Das äußere Erscheinungsbild mit seiner vom Jugendstil beeinflussten Stuckornamentik und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Vorstellungen und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

### **Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen städtebaulicher Gründe**

Das o.g. Objekt dokumentiert im Kontext mit der anschließenden Reihenhausbauung derselben Zeitstellung die städtebauliche Entwicklung der nordöstlichen Erweiterung Eppinghofens zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise. Das hier behandelte Gebäude bildet mit den benachbarten Häusern ein intaktes gründerzeitliches Ensemble von großer Qualität und Seltenheitswert.

Das Einfamilienhaus ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

### **Bau- und Nutzungsgeschichte**

Da das Bauaktenarchiv der Stadt Mülheim an der Ruhr im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, sind keine Archivalien überliefert, die Informationen zum Architekten, genauen Baujahr etc. enthielten. Gemäß historischem Adressbuch und ausweislich seiner Stilistik wurde das Wohnhaus vor 1904 errichtet. Nach seiner Fertigstellung befand es sich gemäß historischem Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr im Eigentum von Friedrich Wilhelm Schmittmann. Da vor allem das Treppenhaus große Ähnlichkeiten mit einem etwa zeitgleich nach Entwürfen von Franz Hagen errichteten Wohnhaus in der Bürgerstraße besitzt und Franz Hagen einen Großteil der gründerzeitlichen Wohnhäuser im Umfeld des Goetheplatzes entwarf, ist davon auszugehen, dass auch das hier behandelte Objekt nach seinen Plänen errichtet wurde. Vor 1923 erwarb die Thyssen & Co. AG das Gebäude. Bewohnt wurde es damals von Ober-Ingenieur Drinhausen. Später gingen die Wohnhäuser Rückertstraße 5-15 in den Bestand der Rheinischen Wohnstätten AG über, die es um 1940 an Oberingenieur Hüppelshäuser vermietete. In der Nachkriegszeit erwarben Privateigentümer das Einfamilienhaus. Seitdem sind einige substantielle Veränderungen veranlasst worden, die den historischen Zeugniswert beeinträchtigen, aber nicht als so erheblich eingestuft werden, als dass hierdurch die Denkmaleigenschaft entfallen würde. Hierzu zählen:

- Erneuerung der Haustür und der Fenster in weder materialgerechter noch hinsichtlich ihrer Form und Ausführung adäquater Weise

- Erneuerung der Zimmertüren
- Erneuerung von Oberböden (ggf. unter Erhalt historischer Bodenbeläge?)
- Einbau einer zweiten Treppe vom Erd- ins Obergeschoss, damit verbunden: Eingriffe in die Grundrissstruktur
- Einbau von Abhangdecken
- Einbau von Sanitäranlagen/Badezimmern
- Einbau von Dachflächenfenstern

**Quellen:**

- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalakte LVR-ADR

**Literatur (Auswahl)**

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 11.12.1987  
Fortschreibung mit Datum vom 28.01.2025**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.10.2024.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 31.10.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.